



## Pressemitteilung

Heidelberg , 26.02.2013

### Die Höhe der Versicherungssumme bei der Wohngebäude Versicherung

*Besitzer eines Wohngebäudes können sich bei 1blick.de über Wohngebäude Versicherungen informieren. Hier kann außerdem ein Vergleich Wohngebäudeversicherung durchgeführt werden.*

Heidelberg , 26.Februar.2013 - [DPR] Wird ein Bauwerk beschädigt oder zerstört, entstehen für den Eigentümer Unkosten für Reparaturen beziehungsweise für den Wiederaufbau. Eine Wohngebäudeversicherung deckt solche Kostenrisiken ab. Damit es im Leistungsfall jedoch zu keinen Einschränkungen kommt, sollte das Wohngebäude richtig versichert werden. Deswegen sollten Hausbesitzer den Wert des abzusichernden Wohngebäudes vor Vertragsabschluss berechnen. Mit einem Wertermittlungsbogen ist dies möglich.

#### Der flexible Schutz der Wohngebäudeversicherung

Der verbindliche Wert eines Gebäudes ist schwer zu berechnen, da die Immobilien-Baupreise seit Jahrzehnten kontinuierlich steigen. Würde mit einer Wohngebäude Versicherung der derzeitige Neubauwert eines Gebäudes versichert werden, bestünde das Risiko, dass die Versicherungssumme innerhalb weniger Jahre unter dem Gebäudewert liegt. Um dies zu umgehen, ist es erforderlich, dass die Absicherung mit dem Wert des Gebäudes „mitwächst“. Daher wird bei einer Wohngebäude Versicherung der sogenannte gleitende Neuwert versichert. Dieser errechnet sich aus dem Wert, den das Wohngebäude im preisstabilen Jahr 1914 gehabt hätte (Wert 1914).

Mit der gleitenden Neuwertversicherung haben Eigentümer eines Wohngebäudes jedoch nicht die Garantie eines optimalen Schutzes. Sie sollten selbst den Schutz der Wohngebäude Versicherung unbedingt auf den neuesten Stand bringen, wenn der Wohngebäudewert durch zum Beispiel Umbauten oder Anbauten gestiegen ist.

#### Wert 1914 bei der Wohngebäude Versicherung

Den Wert 1914 kann auf verschiedene Art errechnet werden. Grundlage dafür können beispielsweise Wohnfläche und Baumerkmale oder, bei Neubauten, die Summe der Baukosten. Auch kann ein Bausachverständiger ein Gutachten erstellen, in dem der Neubauwert angegeben wird, allerdings ist diese Dienstleistung in der Regel sehr teuer. Empfehlenswert ist die Berechnung mit dem Wertermittlungsbogen. Nur wenn dieser gewissenhaft ausgefüllt wird, kann im Vertrag der Wohngebäude Versicherung die Klausel des Unterversicherungsverzichtes mit dem Anbieter vereinbart werden. Mit dieser Vertragsregelung vermeidet man, dass die Versicherung im Schadensfall die Leistung kürzt, wenn die Versicherungssumme zu niedrig angesetzt wurde. 1blick.de macht die Suche nach der passenden Wohngebäudeversicherung einfacher

Der Beitrag der Wohngebäude Versicherung kann bei den Anbietern unterschiedlich hoch sein - trotz gleichem bzw. gleichwertigem Leistungsumfang. Wenn es darum geht, eine preisgünstige Police zu finden, ist deshalb ein Vergleich Wohngebäudeversicherung sehr zweckmäßig. Im objektiven Versicherungsvergleich von 1blick.de kann durch individuelle Einstellungen nach einer Offerte ermittelt werden, die zugleich preisgünstig ist und einen idealen, passgenauen Schutz bietet. Ein im Versicherungsvergleich Wohngebäudeversicherung implementierter Rechner ermöglicht die einfache Ermittlung der richtigen Versicherungssumme. Darüber hinaus finden Immobilienbesitzer auf dem Verbraucherportal viele aktuelle Informationen zum Thema Wohngebäudeversicherung und können kostenfrei und ohne Verpflichtung die Online Beratung von 1blick.de in Anspruch nehmen.

weiterführender Link: <http://www.1blick.de/wohngebaeudeversicherung-vergleich>

Pressekontakt:

1blick GmbH  
J. Legner  
Hebelstr. 22 C  
69115 Heidelberg  
[www.1blick.de](http://www.1blick.de)

Firmenportrait:

1blick.de ist das Vergleichsportal für Versicherungen und Finanzen, das angebotsunabhängig und verbraucherorientiert ist. Auf dem werbefreien Verbraucherportal bekommen die Verbraucher die Unterstützung, die sie brauchen, um die idealen Versicherungsofferten zu finden und gleichzeitig ihre Ausgaben unter Kontrolle zu halten. Die Leistungen von 1blick.de sind für den Verbraucher unentgeltlich.

Pressemitteilung von: 1blick GmbH

Autor: J. Zelesny